

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 47

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
decen
Innungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXV

Direktion: Fenn-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. Februar 1930.

Wochenpruch: Was Hände bauen
können Hände stürzen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 7. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. G. Gelhofer, Werkstattkaminerhöhung Haldenstraße 79, Z. 3; 2. J. Eisenberg, Dachlukarne Brauerstraße 73, Z. 4; 3. G. Laubscher, Umbau Müllerstraße 63, Z. 4; 4. Baugenossenschaft Freiblick, Verlängerung Baublock Glühstrasse 84, Z. 6; 5. J. J. Wyß-Meyano, Umbau Kopfstein 9, Z. 7; 2. mit Bedingungen; 6. O. Billian, Kellerlichtschächte Talstraße 27/Bleicherweg, Wiedererwägung, Z. 1; 7. Genossenschaft Löwenstraße 26, Umbau Löwenstraße 26, Abänderungspläne, Verweigerung für Dachstockumbau, Z. 1; 8. Baugesellschaft Albisgrund, Wohnhaus Albisstraße 106, Abänderungspläne mit Einfriedung, Z. 2; 9. Baugenossenschaft Frohmatt, Einfamilienhäuser mit Einfriedung und Autoremisen, Wernerstr. 15—21, Z. 2; 10. J. Egolf, Werkstattanbau Claridenstraße 41, Abänderungspläne, Z. 2; 11. R. Faller, Um- und Anbau Parkring 47, Z. 2; 12. Dr. R. Jagmetti-Hürlmann, Einfamilienhaus mit Autoremisen, Einfriedung, Vorgartenoffenhaltung Scheldeggstraße 32, Z. 2; 13. H. Kuster, Wohnhaus Renggerstraße 79, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2; 14. Stadt-

gemeinde Zürich, Wartehalle und Bedürfnisanstalt mit Einfriedung beim Straßenbahndepot Albisstraße, Z. 2; 15. G. Achenbach, Abortanbau, Uhlbergstraße 174, Abänderungspläne, Z. 3; 16. G. Höhn, Erdgeschoßumbau Gertrudstraße 24, Z. 3; 17. J. J. Rüegg & Komp., Lagerhalle hinter Bühlstraße 39, Abänderungspläne, Z. 3; 18. G. Stemmer, Prov. Wohnhaus und Schuppen mit Um- und Anbau Burtwiesenstraße 89, Fortbestand, Autoremisenanbau, Z. 3; 19. A. Stierli, Wohnhaus Kolbenhofstraße 29, Z. 3; 20. G. Bocchi, Umbau, Vers.-Nr. 19 c/Zwingerstraße 196, Z. 3; 21. H. Burr-Hug, Erdgeschoßumbau Zypressenstraße 65, Z. 4; 22. Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich, Wohnhäuser mit Hofunterkellerung Zypressenstraße 120—126/Ernstastraße 15—17 und Wohnhaus Zypressenstraße 118, Abänderungspläne, Z. 4; 23. H. Prefig, Kellerumbau Unterstraße 6, Abänderungspläne, Z. 4; 24. G. Schaffner, Erdgeschoßumbau Schöneggstraße 13/Sihlhallenstr. 14, Z. 4; 25. R. Bader, Waschküche mit Treppen- und Lichtschacht Fierzgasse 29, Z. 5; 26. R. Hegner, Waschküche mit Lichtschacht Klingensteinstraße 9, Z. 5; 27. Baugenossenschaft Freiblick, Kohlenkeller zwischen proj. Glühstraße 84/Milchbuckstraße 29, Z. 6; 28. Jos. Bettina, Lagerhaus mit Autoremise und Einfriedung Orlikonstrasse 7, Z. 6; 29. Genossenschaft Haldenbach, Umbau Ballystraße 22, Z. 6; 30. R. Hoh/A. G. Standard-Mineralölprodukte, Benzintankanlage Culmann-/ hinter Universitätsstraße 99, Z. 6; 31. H. Meyer, Wohnhäuser mit Autoremisen Rosengartenstraße 57—63, 69/Buchegg.

straße 25, Verweigerung für Häuser Rosengartenstr. 65, 67, B. 6; 32. J. Schärer Meier, Wohn- und Geschäftshaus mit Vorgartenoffenhaltung und teilw. Einfriedung Haldenbachstr./Sonneggstr. 20, Culmannstr. 5, teilweise Verweigerung, B. 6; 33. G. H. Schräml, Schaufensterumbau Tannenstraße 17, B. 6; 34. R. Waldner, An- und Umbau Weterstrasse 47, B. 6; 35. Baugesellschaft Barkend, Wohnhäuser Fochstrasse 103/Privathof 6, Abänderungspläne, B. 7; 36. G. Hafner, Wohnhäuser mit Autoremisen, Einfriedung und teilw. Vorgartenoffenhaltung Waserrstraße 42, 44, Verweigerung für Häuser Nrn. 52 und 54, B. 7; 37. M. Kulberg, Umbau mit Autoremisen-Hintergebäude b. Wolfsbachstraße 1, B. 7; 38. Dr. Bodmer Abegg, Lageänderung Geflügelhaus b. Weineggstraße 46, B. 8; 39. R. Commariva, Glasdach Seefeldstraße 25, B. 8; 40. Liesenbrunnenpark A.G., Wohnhäuser Seefeldstraße 239, 243, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung, B. 8.

Bauliches aus Zürich. Der Große Stadtrat bewilligte für die Errichtung eines Schulhauses und einer öffentlichen Anlage im neu erstandenen Quartier Friesenberg zuhanden der Gemeindeabstimmung einen Kredit von 1,728,000 Fr.

Bei der Einzelberatung des Geschäftsberichtes stellte Stadtpräsident Dr. Klöti auf eine Anregung hin eine Vorlage über den Bau eines zweiten Krematoriums in Aussicht.

Vom Bau der „Sihlpost“ in Zürich. Bedeutende Fortschritte hat in letzter Zeit die Errichtung der neuen, großen Postdienstanlage an der Sihl beim Hauptbahnhof Zürich gemacht. Im Hauptgebäude, wo der Einzug der Büros der Kreisdirektion 3 der Bundesbahnen in die für sie reservierten oberen Stockwerke bereits anfangs November letzten Jahres beendigt war, ist der Einbau der großartigen mechanischen Transportanlagen (Förderbänder und Rutschen) für die Postfachen zur Haupthandlung erfolgt und mit dem übrigen Ausbau der für die Post bestimmten Teile des Hauptgebäudes ist ebenfalls begonnen worden. Auf der Rückfront fällt dem Besucher ein mächtiger Wald rotgestrichener Masten und Träger auf. Sie bilden die jetzt fertig montierte Eisenkonstruktion für die wichtigen Anbauten „Paketausgabe“ und „Paketversand“ und für den Posthof. Hier, wie auch bei den Perrons 1 und 2 des späteren, direkt anschließenden Postbahnhofes, ist nun die Überdachung im Gange. In dem im Rohbau erstellten Nebengebäude werden auch schon die Kraft-, Licht- und Heizungsanlagen eingerichtet.

Der Neubühl, eine moderne Wohnsiedlung in Zürich. Das seitnerzelt bekannt gegebene Projekt der Werkbundsiedlung Zürich Wollishofen wird nun, wie wir vernehmen, bald ausgeführt werden können, da die stadtzürcherischen Baubehörden für die moderne „Corbusier“-Siedlung großes Verständnis an den Tag legten. Bereits hat die Wohnbaukommission zuhanden des Stadtrates beschlossen, für die Finanzierung der Bauten die 2. Hypothek bis zur Beleihungsgrenze von 89 % zu übernehmen, bei einem Kapitalvorgang von 60 %. Der Stadtrat dürfte in den nächsten Tagen dem Antrag der Wohnbaukommission zustimmen. Die Siedlung erfordert einen Kapitalaufwand von über fünf Millionen Franken. Davon sind über drei Millionen Franken durch die 1. Hypothek aufzubringen, rund 1,5 Millionen Franken werden von der Stadt Zürich getragen und über 500,000 Fr. hat die gemeinnützige Baugenossenschaft Neubühl selbst aufzubringen.

Bis zum 1. April 1931 sollen 61 Wohnungen, bis zum 1. Oktober 1931 weitere 57, bis 1. April 1932 weitere 58 Wohnungen bereitgestellt werden.

Baufragen in Winterthur. Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Gemeinderat einen Antrag über die

projektierten Saalbauten. Er verlangt darin für die Erweiterung des Stadthauses nach einem Projekt Böhl 800,000 Fr., wovon 500,000 Fr. von privater Seite zugesagt sind, sowie 352,000 Fr. für Renovation des Stadthauses, dann 49,000 Franken für Verlegung der Museumstrasse und Umgebungsarbeiten und endlich für Vergrößerung der Theater- und Garderobenverhältnisse im Casino auf Grundlage des Planes von Architekt Scheibler und Ameliorationsarbeiten weitere 231,000 Franken.

Der Volkshausgenossenschaft Winterthur wird für den Bau eines Volkshauses die unentgeltliche Überlassung des Bauplatzes bei der Arch. sowie ein Beitrag an die Baukosten von 300,000 Fr. zugesichert. Zur Erleichterung dieser Auszahlung wird ein Volkshausfonds geschaffen, in den jährliche Einlagen von 30,000 Franken gemacht werden. Der Stadtrat wird sich an den Studien für das Volkshaus weiter beteiligen und behält sich die Genehmigung der definitiven Baupläne vor. — Für die Errichtung eines Saalbaues für große Veranstaltungen aller Art durch die Stadt oder ein Konsortium wird die Überlassung eines Bauplatzes (In Aussicht genommen ist das Areal östlich vom Strauß) zugesichert und ein Fonds geschaffen, in den jährlich ein Betrag von 30,000 Franken gelegt wird. Der Stadtrat führt die Studien für den Saalbau weiter und wird nach Abklärung des Projektes Antrag stellen.

Das neue Trinkwasserpumpwerk in der Au bei Wädenswil hat dem Betrieb übergeben werden können. Schon seit 1921 hatte die Gas- und Wasserkommission als beständiges Geschäft „Beschaffung von mehr Wasser“ zu behandeln. Im Mai 1929 genehmigte die Gemeinde einen Kredit von 300,000 Franken für die Errichtung der Pumpenanlage in der Au und den Bau von zwei Reservoiren von insgesamt 800 m³ Inhalt auf der Schönenegg. Nach einer Bauzeit von nur neun Monaten hat nun das Pumpwerk dem Betrieb übergeben werden können. — Die von Dr. Minder, Stadchemiker in Zürich, durchgeführten Untersuchungen des Wassers bestätigen die Annahme, daß das im See gewonnene Wasser nicht etwa Seewasser ist, wie oft vermutet wird, sondern wirkliches Grundwasser, das als Trinkwasser durchaus einwandfrei ist. — Die Wasserversorgungsgenossenschaft im Berg kann den Bedarf ihrer Abonnenten mit nur 80 Minutenstunden schon seit Jahren in Zeiten von Wassermangel nicht mehr decken. Die Erweiterungsbauten erfordern aber eine Summe von 300,000 bis 350,000 Franken. Trotz dem Staatsbeitrag von 50 % wird die Gemeinde durch Übernahme der alten Anlagen und Ausführung der Erweiterungsbauten ihr Teil beitragen müssen. Wenn diese Bauten einmal ausgeführt sind, werden der Gemeinde vier von einander unabhängig arbeitende Pumpwerke mit 4200 Minutenstunden Gesamtleistung zur Verfügung stehen. Sämtliche Reservoirs fassen 3350 m³ Trinkwasser.

Umbau des Residenzschlosses Bruntrut (Verner Jura). Das Schloß Bruntrut, die einstige Residenzburg der Fürstbischofe, gehört gegenwärtig den Gemeinden des Elsgaus, die durch dieses geschichtliche Bauwerk mehr Kosten als Nutzen haben und es daher gerne dem Staat samt Umschwung und Schlosscheune gratis abtreten würden. Der Staat als verantwortlicher Hüter solcher Denkmäler könnte es nicht zugeben, daß das Schloß Bruntrut zerfallen oder in die Hand der Spekulanten übergehen sollte. Er wird das nicht unbeschwerliche Geschenk annehmen und sehen, was er damit anstellt.

Es wird geplant, die Kantonschule, die unter Raummangel leidet, auf den Gebäudetrakt des Seminars hinzügeln zu lassen und das Seminar in das Schloß zu verlegen. Es wird darauf ankommen, ob die Umbaupläne für das Schloß (die auf eine runde Million

Franken veranschlagt sind) den Bedürfnissen der Lehrerbildungsanstalt entsprechen.

Neue Schießanlagen Lachen am Zürichsee. (Korr.) Der neu gegründete Zürcher Schützenverein Lachen erstellt im Kiesammler südlich der Bundesbahnhlinie eine moderne Schießanlage mit 6 Zugschleifen. Der Schießstand ist in seinem Rohbau bereits erstellt und auch der Scheibenstand macht solche Fortschritte, daß nächstens die Zugschleifen eingebaut werden können. Auch ein neuer 300 Meter Stand mit 12 Zugschleifen für die Gemeindeschützen wird auf die beginnende Schießaison zum Bau gelangen. Die ganze Schießanlage soll ebenfalls nach neuester Technik eingerichtet werden.

Neuer Festsaal in Baselstadt. Zur Errichtung eines Festsaales wurde ein Kredit von 84.000 Fr. bewilligt. Zwei Postulate der Kommission betreffend rasche Finanzierungnahme eines neuen Universitätsbaues und Errichtung einer Schwimmbadanlage auf der St. Jakobs-matte wurden entgegengenommen.

Neue Kredite für die St. Galler Stadtverwaltung. Neben einer zweiten Serie von Nachtragskreditbegehren zum Budget 1929 in der Höhe von rund 110.000 Fr. wird sich der Gemeinderat der Stadt St. Gallen in seiner nächsten Sitzung auch noch mit einer Reihe anderer neuer Kreditbegehren zu beschäftigen haben. Einmal verlangt er einen Kredit von 19.000 Fr. für die Errichtung eines durchgehenden Trottoirs vor dem renovierten Hotel "Hecht" und dem Stadttheater am Marktplatz und die Versetzung des dort stehenden, vor wenigen Jahren vollständig neu erstellten laufenden Brunnens an die benachbarte Neugasse. Die Umgestaltung des Theaterplatzes soll einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Für einen Fußweg von der Gartnerstraße nach der Wienerbergstraße wird ein Kredit von 9000 Franken verlangt, für die Erweiterung der Pumpenanlage im Wasserwerk Rietle Goldach für die städtische Wasserversorgung (Anschaffung einer neuen Pumpe, eines neuen Antriebsmotors und eines Transformators, für Gebäudeerweiterung und Anschlußleitung &c.) ein solcher von 70.000 Franken und für den Umbau der Hochspannungs-Schaltanlage in der Zentrale des städtischen Elektrizitätswerkes (Apparate und Instrumente, Sammelschienen, Bauarbeiten &c.) ein solcher von 120.000 Fr.

Anlage einer Trinkwasserversorgung in Sils (Domleschg, Graubünden). Die Gemeindeversammlung Sils beschloß die Anlage einer Trinkwasserversorgung mit 100.000 Fr. Kostenaufwand.

Was soll man beim Bau eines eigenen Hauses wissen?

(Korrespondenz.)

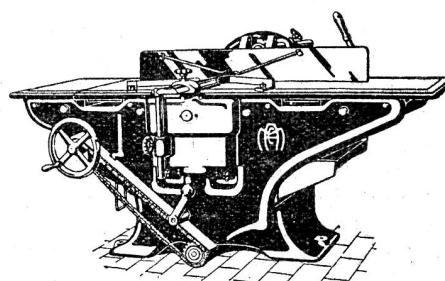
(Fortsetzung.)

7. Die Wohnräume.

Die Wohnräume bilden den wichtigsten Teil des Hauses. In ihnen muß es hell, bequem und behaglich sein. Vor allem genügend Fenster sind nötig, auch wenn man auf die Aufstellung von schwerfälligen Brunkmöbeln mehr oder weniger verzichten muß. Der Sinn für Luft und Licht ist in den letzten zehn Jahren wesentlich gewechselt worden; in neueren Bauten geht man darauf aus, in Arbeits-, Wohn- und Ladentäume wieder viel mehr Licht und Luft zu bringen.

Ein tüchtiger Fachmann wird gerade in der guten Anordnung der Wohnräume seine Kunst zeigen. Vorhandene Möbel sind mitbestimmend für den Ausbau, für die Farbengebung von Boden, Wand und Decke, endlich

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 6b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

für die Anordnung von Türen, Fenstern, Heizung und Beleuchtung. Es ist daher keine Spielerei, sondern richtige Überlegung, wenn der Architekt im Hausplan jedes einzelne Möbelstück einzzeichnet. In den Plänen der sogenannten Spekulationsbauten hat man das nie gemacht, dafür dann aber oftmals Zimmer erhalten, die unbequem und unwohnlich sind. Vom Zusammenbau von Möbeln verschiedener Art, etwa im Büchergestell mit einem Sofa, ist man wieder abgekommen, ebenso vom vollständigen Einbau von Möbeln. Zusammengebaute Möbel sind sperrig und schwerfällig, fest eingebaute meist ein Hindernis bei einem späteren Verkauf des Hauses. Über die Inneneinrichtung selbst gehen die Ansichten des Bauherrn und dessen Frau manchmal auseinander. Glücklicherweise ist man durch die hervorragenden und in ihrer praktischen Auswirkung nicht hoch genug einschätzenden Bestrebungen des Kunstmöbelwerbes, des Werkbundes, der Gewerbe- und Fachschulen heute auf einem hohen Standpunkte angelangt hinsichtlich Geschmack. Die allgemeinen Bestrebungen gehen dahin, daß die Janekunst den Grundsätzen der Stofflichkeit, guten und wahrhaftigen Bauart wie der möglichsten Zweckmäßigkeit entsprechen müssen.

Gute Raumverhältnisse, wirkungsvolle Lichtzufuhr und gute Farbengebung bilden die Grundlage für eine wirklich behagliche, heimische Wohnung. Dabei stehen Zimmerhöhe, Längen- und Breiteabmessungen mit der Fenstersfläche in bestimmter Wechselwirkung. Möglichst wenige Verzierungen und Schnörkel an Möbeln und am Innenausbau erhöhen den guten Eindruck.

Die Ausbildung des Fußbodens hat in den letzten Jahrzehnten mancherlei Wandlungen durchgemacht. Soll ein Haus behaglich sein, so muß der Fußboden vor allem nicht das Gefühl der Kälte aufkommen lassen. Das würde in erster Linie sprechen für Ausführung in Holzbau. Man wird sich aber nicht begnügen mit den aller-einfachsten Holzböden wie in unseren Berghäusern wo man von einem oberhalb liegenden Zimmer jeden Tritt und jedes gesprochene Wort hört. Der andere Gegensatz wären Böden aus armiertem Beton, aber diese sind ziemlich schalldurchlässig, sofern man nicht durch den Einbau von schalldämpfenden Zellen diesen Nachteil ausschaltet. Als die Bauten in armiertem Beton auslamen, legte man Linoleum unmittelbar auf diese Betondecken. Die Bewohner fühlten es bald heraus, daß Betonböden und Linoleum der Gesundheit nicht zuträglich sind. Durch Zwischenlagen von Kork, Estrichgips (eine hauptsächlich aus Holz und Gips bestehende Füllmasse) und ähnlichen Baustoffen kann man das Übel bedeutend mildern. Am wohnlichsten scheint uns immer noch ein guter Parkettboden aus Hartholz, wobei dem Eichen- und Ahornholz gegenüber dem weicheren Buchenholz der Vorzug zu geben ist. Erschlagsige Parkettböden sind wohl etwas teurer in